KLEINE ANFRAGE

der Abgeordneten Dr. Eva Maria Schneider-Gärtner, fraktionslos

Praktische Umsetzung des Kulturpasses in Mecklenburg-Vorpommern

und

ANTWORT

der Landesregierung

Vorbemerkung

Der Kulturpass ist eine Initiative des Deutschen Bundestages gemeinsam mit der Staatsministerin für Kultur und Medien, Claudia Roth, und dem Bundesfinanzminister, Christian Lindner. Der Kulturpass eröffnet Jugendlichen, die 2023 ihren 18. Geburtstag feiern, die kulturelle Welt. Jede und jeder erhält einen virtuellen Gutschein mit Volumen von 200 Euro für Eintrittskarten, Bücher, CDs, Platten und vieles andere. Dieses Budget ist ab dem 18. Geburtstag (beziehungsweise rückwirkend ab Registrierung) für zwei Jahre gültig. Das gewünschte Angebot wird über die App reserviert und dann vor Ort abgeholt. Seit Mitte Juni 2023 ist die Nutzung des Kulturpasses für 18-Jährige möglich.

Kulturanbietende können sich auf der KulturPass-Plattform, die als eine Art digitaler Marktplatz fungiert, registrieren und ihre Veranstaltungen sowie Kulturprodukte dort zur Verfügung stellen. Für die Registrierung wird lediglich ein ELSTER-Zertifikat benötigt. Damit verifizieren sich die Anbietenden für die Vermittlung ihrer Angebote auf dem virtuellen Marktplatz. Die Kosten für die in Anspruch genommenen Angebote werden im Nachhinein erstattet.

Seit Mitte Mai 2023 ist die Registrierung für Anbietende möglich. Stand Mitte Juni 2023 waren nach Auskunft der Beauftragten für Kultur und Medien über 8 000 Shops registriert. Eine Registrierung ist weiterhin möglich.

Der NDR berichtete in einem Artikel vom 16. Juni 2023 "Kulturpass für 18-Jährige startet: Viele Fragen offen" über große Hürden bei der praktischen Umsetzung des Kulturpasses. Darin heißt es, dass die Registrierung "komplizierter sei, als es den Anschein macht" und "Mitarbeiter nach drei bis vier Stunden aufgeben mussten, da der Aufwand zu groß gewesen sei" (https://www.ndr.de/kultur/Kulturpass-fuer-18-Jaehrige-startet-Viele-Fragen-sind-offen,kulturpass102.html).

 Ist das Land Mecklenburg-Vorpommern an der praktischen Umsetzung des vom Bund eingeführten Kulturpasses beteiligt?
Wenn ja, in welcher Form?

Die Landesregierung ist nicht an der praktischen Umsetzung beteiligt. Die Bundesregierung informierte die Bundesländer unter anderem im Kulturausschuss über die Initiative, eine konkrete Mitgestaltung durch die Bundesländer findet nicht statt. Die Landesregierung unterstützt jedoch das Vorhaben und wirbt dafür im eigenen Land.

Über das mit Landesmitteln finanzierte Kulturportal des Landes (www.kultur-mv.de) wurde wiederholt auf die Kulturpass-Initiative, insbesondere über den Start der Registrierungen sowie über die stattfindenden Workshops zur Registrierung (Online-Angebote), hingewiesen. Das Portal hat mehr als 1 000 Kulturorte beziehungsweise Kulturträger aus Mecklenburg-Vorpommern als Nutzerinnen und Nutzer versammelt. Zusätzlich hat das Ministerium für Wissenschaft, Kultur, Bundes- und Europaangelegenheiten Mecklenburg-Vorpommern per Info-Mail an kulturelle Dach- und Landesverbände sowie Kulturinstitutionen, Kulturträger und Kulturaktive auf die Workshops bzw. den Start der Registrierung hingewiesen. Außerdem hat die Landesregierung eine breite Öffentlichkeit mittels Pressemitteilung und Social Media über die Initiative informiert.

2. Bundesweit machen nicht einmal 5 000 Kulturveranstalter mit. Wie groß ist die Zahl der teilnehmenden Anbieter in Mecklenburg-Vorpommern?

Die Zahl der aktuell teilnehmenden Anbieter aus Mecklenburg-Vorpommern ist der Landesregierung nicht bekannt. Aus Datenschutzgründen ist es nach Auskunft der Beauftragten für Kultur und Medien der mit der Umsetzung des Kulturpasses beauftragten Agentur bisher nicht möglich, eine bundesländerbezogene Übersicht teilnehmender Anbieter oder Ähnliches zur Verfügung zu stellen. 3. Ist dem Ministerium für Wissenschaft, Kultur, Bundes- und Europaangelegenheiten des Landes Mecklenburg-Vorpommern diese Problemlage bekannt?

Über die Presseberichterstattung hinaus sind der Landesregierung keine Probleme hinsichtlich der Nutzung des Kulturpasses bekannt. Es sind bislang diesbezüglich keine Mitteilungen und Hinweise an die Landesregierung gerichtet worden.

Für alle Nutzer und Nutzerinnen sowie für alle Anbietenden besteht die Möglichkeit, sich mit Problemen oder Fragen per Helpdesk im "Hilfe-Bereich" der App/Website oder direkt via Email an support@kulturpass.de zu wenden.

4. Gibt es einen Austausch zwischen dem Staatsministerium für Kultur und Medien und dem Land Mecklenburg-Vorpommern, die vorhandenen Umsetzungsschwierigkeiten zu lösen?

Nein, da es bislang keine Problemanzeige seitens des Bundes gibt. Eine Problembehebung läge jedoch allein in der Zuständigkeit der Beauftragten für Kultur und Medien beziehungsweise in der Zuständigkeit der von ihr beauftragten Firma.

5. Ist dem Land Mecklenburg-Vorpommern bekannt, sofern es in den Umsetzungsprozess involviert ist, warum Kunstschulen ausgeschlossen worden sind?

Ist dem Land Mecklenburg-Vorpommern bekannt, sofern es in den Umsetzungsprozess involviert ist, ob ggf. beabsichtigt ist, das bestehende Angebot dahingehend zu erweitern?

Die Bundesländer haben die Aufnahme der kulturellen Bildung bei der Beauftragten für Kultur und Medien angemahnt. Im Rahmen der Informationen der Beauftragten für Kultur und Medien wurde mitgeteilt, dass man zunächst mit einem eingeschränkten Programm starten und das Nutzungsverhalten evaluieren wolle.

6. Ist bekannt, warum das teilnahmeberechtigte Alter ausschließlich auf 18 Jahre fixiert und nicht beispielsweise ein Alter zwischen sechs und 18 Jahren ausgewählt wurde?

Im Rahmen der Informationen der Beauftragten für Kultur und Medien wurde mitgeteilt, dass vor allem rechtliche Hürden (Geschäftsfähigkeit) dazu geführt haben, dass zunächst nur 18-Jährige teilnahmeberechtigt sind.

Eine Erweiterung auf 17-, 16- und 15-Jährige ist nach Angaben der Beauftragten für Kultur und Medien grundsätzlich denkbar. Dazu muss das Angebot aber erfolgreich sein, das heißt, von mindestens 50 Prozent der Nutzungsberechtigten auch angenommen, also genutzt werden. Eine Evaluierung der Initiative ist nach Angaben der Beauftragten vorgesehen.